Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christine Roddewig-Oudnia +49 202 563 2603 +49 202 563 8137 christine.roddewig-oudnia@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.08.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0825/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.08.2023	**Jugendhilfeausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
29.08.2023	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
04.09.2023	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
05.09.2023	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen

Grund der Vorlage

Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln aufgrund des erhöhten Finanzbedarfs im Haushaltsjahr 2023 für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt den Bericht entgegen, dass für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe abzüglich der Landeserstattung ein städtischer Mehrbedarf von 10,5 Mio. € in 2023 zu erwarten ist
2. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 19,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe zu. Diese Ausgaben werden durch eine Landeserstattung in Höhe von ca. 9 Mio. € teilweise refinanziert.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Für die zusätzlich benötigten Mittel im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gibt es vier wesentliche Ursachen, die weitestgehend alle Kommunen landes- und bundesweit betreffen:

1. erhebliche Tarifsteigerungen im Bereich des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst im Jahr 2022
2. die stark gestiegene Inflation seit 2022 und
3. erhebliche Steigerungen der Fallzahlen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfen
4. höhere Ausgaben für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge, wenn auch weitestgehend durch Kostenerstattungen des Landes gedeckt.

Aufgrund der Tarifentwicklung und Inflation war in 2022 die Anpassung der Entgelte bei allen wichtigen Trägern in Wuppertal erforderlich. Obwohl die Entgelterhöhungen teilweise schon in 2022 in Kraft traten, konnten sie im Haushalt des Ressorts 208 im letzten Jahr noch aufgefangen werden.

Die Dimension der höheren Kosten in 2023 wurde erst im Laufe des Frühjahrs, nach Beschluss des Haushaltes, erkennbar. Neben den gestiegenen Entgelten machen sich zudem die deutlich steigenden Fallzahlen bemerkbar.

Für den Bereich der Hilfen zur Erziehung sind im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 89,85 Mio. € veranschlagt. Bis Ende des Jahres kann mit tatsächlichen Ausgaben von rund 97 Mio. € gerechnet werden, was einer Steigerung von 8% (+ 7,1 Mio. Euro) und damit ziemlich genau der Inflationsrate des Jahres 2022 entspricht. Die zu erwartenden Mehrkosten der leicht angestiegenen Fallzahlen sind jedoch weitestgehend durch einen geringeren Bedarf an Betreuungsaufwand kompensiert worden.

Im Bereich der Inklusionshilfen an Schulen kommen neben den gestiegenen Trägerkosten und -entgelten exponentiell steigende Fallzahlen hinzu. In 2021/2022 stiegen die Fallzahlen um 10% und nochmals überproportional um 20 % in 2022/2023. Fallzahlsteigerungen für das Schuljahr 2023/2024 in Höhe von weiteren 25% sind bereits jetzt erkennbar. Zudem traten Nachholeffekte bei den Entgelten ein, weil zum einen aufgrund der niedrigen Inflation und Tarifsteigerungen über mehrere Jahre die Entgelte von den Trägern nicht angepasst worden waren und zum anderen aufgrund der größer werdenden Probleme bei der Besetzung von Stellen als Inklusionshelfer*innen eine Anpassung an Tariflöhne erforderlich wurde.

Die enorme Steigerung der Anträge und der Bewilligungen beruhen auf einer erheblichen Erhöhung der Schülerzahlen und der Kinder mit nachgewiesenem Förderbedarf in allen Facetten sowie der schwierigen und hochbelasteten Situation an den Schulen. Aufgrund der zu großen Klassen mit einer häufig sehr diversitären Schülerschaft gelingt es im System Schule immer weniger, Kinder mit störendem Verhalten, höherem Aufmerksamkeits- und Unterstützungsbedarf aus eigenen schulischen Kräften heraus zu integrieren und aufzufangen. Daraus folgt, dass im Vergleich zu früher für mehr Kinder, die letztlich auch die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, ein Antrag auf Hilfe gestellt wird.

Im Jahr 2022 konnten die Mehrkosten von 1,4 Mio. € im Bereich der Eingliederungshilfen gegenüber dem Haushaltsansatz von 1,1 Mio. € durch Minderaufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung aufgefangen werden. Dies ist nunmehr nicht möglich.
Aufgrund der beschriebenen Situation wird im Jahr 2023 ein Mehrbedarf für Inklusionshilfen an Schulen von + 2,4 Mio. € prognostiziert (Haushaltsplanansatz 2023 1,1 Mio. €).

In Summe fallen in den hier genannten Bereichen 9,5 Mio. € an Mehrkosten an.

Die höheren Ausgaben für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge betragen 10 Mio. €. Diese Mittel werden benötigt, um die Aufwendungen in diesem Jahr tätigen zu können.

Die Aufwendungen für die unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge werden allerdings durch Landeserstattungen in Höhe von 9 Mio. € gedeckt, sodass sich der tatsächliche Mehrbedarf für den städtischen Haushalt auf 1 Mio. € reduzieren wird.

Insgesamt entsteht so ein Bedarf an überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 19,5 Mio. €, die zu 9 Mio. € durch Landeserstattungen finanziert werden. Die Deckung des Differenzbetrages erfolgt über das zum jetzigen Zeitpunkt prognostizierte Gesamtergebnis in 2023.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Jugendhilfe- und Eingliederungshilfemaßnahmen, die keine unmittelbare Auswirkungen auf das Klima nehmen.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der überplanmäßig bereitzustellenden Mittel in Höhe von 19,5 Mio. € ist zu 9 Mio. € über Landeserstattungen sicherzustellen. Die Deckung der Restmittel ist im Rahmen der weiteren Haushaltsführung durch das aktuell prognostizierte Gesamtergebnis in 2023 gewährleistet.